

WEB-Site-Wartungsvertrag

Zwischen **THUNDER-2000 – WEB-PUBLISHING**, im Folgenden kurz THUNDER-2000 genannt.

Und

im folgenden Kunde genannt.

§ 1 Gegenstand des Vertrages

- (1) Gegenstand dieses Vertrages ist die Aktualisierung und Wartung einer Web-Site nach den Vorgaben des Kunden zur Einstellung in das World-Wide-Web.
- (2) Die Bereitstellung von Speicherplatz auf eigenen oder fremden Servern ist nicht Gegenstand dieses Vertrages.

§ 2 Pflichten von THUNDER-2000

- (1) THUNDER-2000 verpflichtet sich, folgende Web-Site des Kunden zu aktualisieren (§ 2 Abs. 2 dieses Vertrages) und zu warten (§ 2 Abs. 3 dieses Vertrages):

-
- (2) Aktualisierung der Web-Site:

THUNDER-2000 ist verpflichtet, nach den Vorgaben des Kunden folgende Merkmale der Web-Site

monatlich

wöchentlich

täglich

je nach Bedarf des Kunden

zu aktualisieren:

die Inhalte der Web-Site

- ___ die Grundstruktur (insbesondere den Strukturbaum, ein etwaiges Framekonzept und das Grundlayout) der Web-Site
 - ___ die grafische Gestaltung der Web-Site
 - ___ die Optimierung für handelsübliche Internet Browser und für übliche Bildschirmauflösungen
 - ___ die Standard-Konformität
 - ___ Benutzerfreundlichkeit und behindertengerechter Aufbau
-

- (3) Wartung der Web-Site: THUNDER-2000 ist verpflichtet, die Gebrauchstauglichkeit der Web-Site in angemessenen zeitlichen Abständen zu überwachen und – falls erforderlich - wiederherzustellen.
- (4) THUNDER-2000 verpflichtet sich, die geänderte Web-Site jeweils nach deren Aktualisierung bei dem Host-Provider des Kunden abzuspeichern.
- (5) Texte, Grafiken und andere Dateien werden nach deren Aktualisierung in dem Format abgespeichert, in dem vergleichbare Daten der bestehenden Web-Site abgespeichert sind, es sei denn der Kunde gibt eine abweichende Formatierung ausdrücklich vor.
- (6) THUNDER-2000 ist verpflichtet, mit den Einwahldaten des Kunden sorgfältig umzugehen und eine missbräuchliche Benutzung der Einwahldaten durch Dritte zu verhindern.

§ 3

Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- (1) Der Kunde stellt THUNDER-2000 alle neu in die Web-Site einzubindenden Inhalte zur Verfügung. Für die Herstellung der Inhalte ist allein der Kunde verantwortlich.
- (2) Zu den vom Kunden bereitzustellenden Inhalten gehören insbesondere sämtliche einzubindenden Texte, Bilder, Grafiken, Logos und Tabellen.
- (3) Der Kunde wird THUNDER-2000 einzubindende Texte in folgender Form zur Verfügung stellen:
 - ___ als Druckseiten in einer Qualität, die sich zur Digitalisierung per Scanner eignet
 - ___ in digitaler Form im Dateiformat: _____
- (4) Der Kunde wird THUNDER-2000 einzubindende Bilddateien (Fotos, Grafiken, Logos etc.) folgendermaßen zur Verfügung stellen:
 - ___ in gedruckter Form (bzw. Fotoabzüge) in einer Qualität, die sich zur Digitalisierung per Scanner eignet
 - ___ in digitaler Form im Dateiformat: _____

- (5) Der Kunde stellt THUNDER-2000 die Einwahldaten für seinen Host Provider zum Zwecke der Speicherung der Web-Site auf dem Server des Host Providers zur Verfügung. Zu den Einwahldaten zählen die Telefonnummer für die Computerverbindung, der Benutzername und das Passwort.

§ 4 Leistungsphasen

- (1) Für alle Änderungen der Web-Site, die THUNDER-2000 gemäß § 2 dieses Vertrages vornimmt, vereinbaren die Parteien

___ eine phasenweise Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistungen nach Maßgabe der folgenden Absätze 2 – 4

___ eine unmittelbare Vornahme der Änderungen durch THUNDER-2000, ohne dass es vorab der Erstellung eines Konzepts und/oder Entwurfs durch THUNDER-2000 bedarf

- (2) Konzeptphase:

THUNDER-2000 erarbeitet zunächst ein Konzept für die Umsetzung der vom Kunden gewünschten Änderungen der Web-Site.

- (3) Entwurfsphase:

Nach Fertigstellung des Konzepts und nach Freigabe des Konzepts durch den Kunden erstellt THUNDER-2000 eine Version der geänderten Web-Site auf der Grundlage des freigegebenen Konzepts.

- (4) Herstellungsphase:

Nach Fertigstellung der Basisversion und deren Freigabe durch den Kunden erstellt THUNDER-2000 die Endversion der geänderten Web-Site.

§ 5 Vergütung

- (1) Die Parteien vereinbaren eine

___ Stundenvergütung mit dem Stundensatz von 60 Euro.

___ monatliche Vergütung in Höhe von _____ Euro.

- (2) Folgende Zusatzvereinbarungen werden getroffen:

___ Kappungsgrenze:

Soweit eine Abrechnung nach Einzelleistungen oder eine Stundenabrechnung vereinbart ist, verpflichtet sich THUNDER-2000, den Kunden zu verständigen, sobald die bereits erbrachten Leistungen zu einer Vergütung von mehr als

_____ € inkl. 16 % Mehrwertsteuer führen.

Die Parteien werden sich in einem solchen Fall verständigen, ob und in welchem Umfang THUNDER-2000 weitere Leistungen noch erbringen soll.

- (3) Als vergütungspflichtige Mehraufwendungen gelten unabhängig von der gewählten Vergütungsart (Absätze 2 bis 4) in jedem Fall Aufwendungen, die THUNDER-2000 tätigt, weil der Kunde nach Freigabe des Konzepts (§ 3 Abs. 7), nach Freigabe der Basisversion (§ 3 Abs. 8) oder nach Teilabnahmen (§ 4 Abs. 2) auf Wunsch des Kunden Änderungen vorgenommen hat, die sich auf Leistungen beziehen, die bereits freigegeben bzw. abgenommen worden sind. Derartige Mehraufwendungen werden in jedem Fall mit dem oben genannten Stundensatz vergütet.

§ 6 Zahlungsmodalitäten

- (1) THUNDER-2000 wird dem Kunden die vertraglich geschuldete Vergütung

___ monatlich, und zwar jeweils zum Monatsende

___ jeweils nach der Erbringung vertraglich geschuldeter Leistungen

___ ab einem angemessenen Betrag

in Rechnung stellen. Jede Rechnung ist innerhalb von acht Werktagen zur Zahlung fällig.

- (2) Gerät der Kunde mit der Zahlung einer fälligen Rechnung in Verzug, ist THUNDER-2000 nach Mahnung berechtigt, Verzugszinsen mit 3 % über dem Diskontsatz zu berechnen. Jede Mahnung wird mit € 5 zusätzlich in Rechnung gestellt. Die Geltendmachung weiterer Verzugsansprüche von THUNDER-2000, insbesondere der Nachweis eines höheren Zinschadens ist nicht ausgeschlossen.

§ 7 Gewährleistung und Haftung

- (1) Für Mängel seiner Leistungen haftet THUNDER-2000 nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen (§§ 633 ff. BGB).
- (2) THUNDER-2000 ist für die Inhalte, die der Kunde bereitstellt, nicht verantwortlich. Insbesondere ist THUNDER-2000 nicht verpflichtet, die Inhalte auf mögliche Rechtsverstöße zu überprüfen.
- (3) Sollten Dritte THUNDER-2000 wegen möglicher Rechtsverstöße in Anspruch nehmen, die aus den Inhalten der Web-Site resultieren, verpflichtet sich der Kunde, THUNDER-2000 von jeglicher Haftung gegenüber Dritten freizustellen und THUNDER-2000 die Kosten zu ersetzen, die diesem wegen der möglichen Rechtsverletzung entstehen.
- (4) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet THUNDER-2000 nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten). Im übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung von THUNDER-2000 auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, wobei die Haftungsbegrenzung auch im Falle des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen von THUNDER-2000 gilt.

§ 8
Laufzeit, Kündigung

- (1) Der Web-Site-Wartungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Parteien durch schriftliche Erklärung gekündigt werden, und zwar mit einer Frist von _____
- (2) Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund bleibt den Parteien unbenommen.
- (3) Ein wichtiger Grund zur Kündigung dieses Vertrages liegt für THUNDER-2000 insbesondere vor, wenn
- der Kunde seine Verpflichtungen gemäß § 3 dieses Vertrages nachhaltig verletzt;
 - der Kunde trotz Mahnung und Fristsetzung fällige Rechnungen unbeglichen lässt.

§ 9
Schlussbestimmungen

- (1) Auf den vorliegenden Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.
- (2) Sofern der Kunde Vollkaufmann ist, wird für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag ergeben, die Stadt Ulm als Gerichtsstand vereinbart.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen unberührt. Anstelle der unwirksamen Vertragsbestimmungen tritt eine Regelung, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt hätten, sofern sie den betreffenden Punkt bedacht hätten. Entsprechendes gilt für Lücken dieses Vertrages.

Ort, Datum

Unterschrift THUNDER-2000

Unterschrift Kunde